

# **Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept für die katholische Kirchenstiftung Büchold**

## **Hier: Schutz- und Risikoanalyse**

### **1. Räume und Orte**

#### **1.1. Kirche**

Die Ministranten ziehen in der Sakristei ihre Gewänder an und aus. Dort kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können, da zahlreiche liturgische Dienste vor und nach dem Gottesdienst ein- und ausgehen.

Toiletten sind keine vorhanden.

Beim Anziehen der Ministrantengewänder wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen.

Eine Ablehnung wird akzeptiert.

#### **1.2. Pfarrgemeinderaum**

Der Raum wird von unterschiedlichen Gruppen genutzt. Aufgrund der Größe des Raumes kann keine gleichzeitige Nutzung von mehreren Gruppen stattfinden. Bei den Gruppenstunden von Kindern und Jugendlichen finden keine Treffen ohne die Anwesenheit mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson statt.

Es ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden.

Alle nutzenden Gruppen bestätigen das Anerkennen des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes schriftlich.

### **2. Ministranten, Sternsinger und Klapperaktion**

Es finden keine Treffen ohne die Anwesenheit mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson statt. Diese benennt gegenüber den Kindern und Jugendlichen die zu nutzenden Räume und die bei der Nutzung geltenden Regeln z.B. hinsichtlich der Dauer unbeaufsichtigter Momente oder beim Toilettengang.

Da der Pfarrgemeinderaum zu klein ist, findet die Sternsingeraktion im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Entscheidungen über die Durchführung von Aktionen für die Ministranten werden ohne Ausnahme gemeinsam im Kreis der Verantwortlichen für die Ministranten mit den Oberministranten getroffen. Aus diesem Kreis können sich die Ministranten eine Vertrauensperson wählen, die sich als Ansprechpartnerin bei Verdacht auf grenzverletzendem Verhalten bereit erklärt.

Bei der Sternsinger- und der Klapperaktion gehen Kinder und Jugendliche ausschließlich in Gruppen mit einer klar benannten Gruppenleitung. Dieser wird vor Beginn die Telefonnummer mindestens einer verantwortlichen Leitungsperson ausgehändigt, die während der Aktion durchgängig erreichbar ist. Häuser oder Wohnungen werden nur gemeinsam in der Gruppe betreten. Die Kinder und Jugendlichen werden darauf hingewiesen, dass sie Einladungen zum Betreten von Häusern oder Wohnungen ablehnen können, wenn sie sich dabei unwohl fühlen und keine Toiletten in fremden Privaträumen nutzen dürfen.

Beim Anziehen der Sternsinger- und Klapperaktion wird nur auf Anfrage bzw. nach Rückfrage geholfen.

Eine Ablehnung wird akzeptiert.

### **3. Kommunionvorbereitung**

Die Treffen zur Kommunionvorbereitung finden im Pfarrgemeinderaum und in der Kirche statt. Zu Beginn und am Ende kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können.

Bei der Erstbeichte findet die Vorbereitung in der Gruppe statt. Nur beim wenige Minuten dauernden Einzelgespräch ist eine Eins-zu-eins-Begegnung mit dem Priester gegeben. Dieser fragt beim Ritus der Handauflegung vorher das Kind, ob es dies wünscht und respektiert eine Ablehnung. Beim vorher stattfindenden Elternabend wird darüber informiert.

### **4. Firmvorbereitung**

Für die Aktionen im Rahmen der Firmvorbereitung gilt das im Pastoralen Raum erarbeitete Schutzkonzept.

### **5. Familien-Wortgottesdienste**

Die Treffen zu den Proben für den Familien-Wortgottesdienst finden in der Kirche statt. Es ist immer mindestens eine Person aus dem Leitungsteam dabei. Zu Beginn und am Ende kann es nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten Eins-zu-eins-Begegnungen kommen, die ein übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen können.

### **6. Seniorennachmittage**

Am Seniorennachmittag nehmen in der Regel keine schutzbefohlenen Personen teil. Ausnahme: Beim Seniorennachmittag im Advent spielen einige Ministranten Weihnachtslieder vor. Die Eltern bringen ihre Kinder oder Jugendlichen dorthin und bleiben auch während der Aufführung dort.

### **7. Familienwochenende**

Bei den teilnehmenden Kindern am jährlich stattfindenden Familienwochenende ist durchgängig jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend. Insofern sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

### **8. Personal**

#### **8.1. Grundsätzliches**

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt und ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Im jeweiligen Team bzw. mit dem zuständigen hauptamtlichen Seelsorger besteht die Möglichkeit zu Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzenden Verhaltens.

Personen in leitender Funktion sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Verletzung des Verhaltenskodexes gemäß des Handlungsleitfadens in seiner jeweils gültigen Fassung einzugreifen.

## **8.2. Ehrenamtlich Verantwortliche**

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf Ebene des Pastoralen Raumes organisiert und verantwortet.

Erste Ansprechperson ist der zuständige Seelsorger, der in der Regel auch der Ständige Vertreter des Kirchenverwaltungsvorstandes ist.

Alle, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene tragen, müssen gemäß der diözesanen Regelungen ggf. alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, an einer Präventionsschulung im entsprechenden Umfang teilnehmen und Verhaltenskodex, Schutzkonzept und Handlungsleitfaden anerkennen.

## **8.3. Strukturen und Kommunikation**

Die Kontaktdaten der Verantwortlichen und Leitungspersonen werden zentral im Pfarrbüro Arnstein erfasst und verwaltet. Wechsel bei Verantwortlichen und Leitungspersonen werden zeitnah dem Pfarrbüro mitgeteilt. Der zuständige Seelsorger sorgt für ein Erstgespräch mit neuen Aktiven, bei dem die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzeptes thematisiert werden. Gemeindeteam und Kirchenverwaltung werden über neue Verantwortliche und Leitungspersonen sowie deren Ausscheiden informiert und geben ihrerseits diesbezüglich erhaltende Informationen an den zuständigen Seelsorger weiter.

## **9. Information und Transparenz**

Das Institutionelle Schutzkonzept inkl. dieser Risiko- und Schutzanalyse wird vollumfänglich auf der Internetseite des Pastoralen Raumes bzw. der Pfarreiengemeinschaft zugänglich gemacht. Eine Zusammenfassung wird in der Kirche ausgehängt. Nach Inkrafttreten wird darüber im Pfarrbrief informiert.

Alle, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene tragen, erhalten das Schutzkonzept in Papier- oder digitaler Form. Alle Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen, die an Angeboten der Pfarrei und ihrer Gruppierungen teilnehmen, werden minimal mit einem Link zum Konzept auf den Internetseiten informiert. Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden erhalten alle Verantwortlichen in Papierform. Die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werden dauerhaft an der Kirche ausgehängt.